Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 14 790 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 17. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2018)

zum Thema:

Ergebnisse der Sprachtests von Nicht-Kita-Kindern im Jahr 2017 sowie Teilnahme an den verpflichtenden Sprachtests und an der verpflichtenden Sprachförderung II

und **Antwort** vom 27. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mai 2018)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/14790 vom 17. April 2018 über Ergebnisse des Sprachtests von Nicht-Kita-Kindern im Jahr 2017 sowie Teilnahme an den verpflichtenden Sprachtests und an der verpflichtenden Sprachförderung II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Bußgeldverfahren wurden im Jahr 2017 jeweils in den einzelnen Bezirken gegen Eltern eingeleitet, die ihre Nicht-Kita-Kinder nicht zum verpflichtenden Sprachtest oder zu der verpflichtenden Sprachförderung geschickt haben, wobei der Fragensteller vor dem Hintergrund der Nichtzuverfügungstellung dieser Information in der Antwort des Senats auf Frage 4 der Drs. 18/13725 auf das Urteil des Bundesverfassungs-gerichts (Az. 2 BvE 2/11) vom 7. November 2017 zur weiteren Stärkung des verfassungsrechtlichen Auskunftsrechts von Abgeordneten verweist, in dem das Bundesverfassungsgericht klargestellt hat, dass die Nichtbeantwortung von Parlamentarischen Anfragen gegen Art. 38 Abs. 1 Satz 2 und Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG verstößt, die Regierung dem Parlament gegenüber u.a. alle Informationen mitzuteilen hat, die die Regierung mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann?

Zu 1.:

Die Antwort zu Frage 1 ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Berlin, den 27. April 2018

In Vertretung Mark Rackles Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Bezirk	Anzahl der Bußgeldverfahren	Anzahl der Bußgeldverfahren
	Sprachstandsfeststellung	Sprachförderung
Mitte	17	0
Friedrichshain-Kreuzberg	18	0
Pankow	1	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	0	0
Spandau	65	0
Steglitz-Zehlendorf	0	0
Tempelhof-Schönberg	0	0
Neukölln	15	0
Treptow-Köpenick	0	0
Marzahn-Hellersdorf	20	0
Lichtenberg	13	0
Reinickendorf	18	0